Landkreis
Barnim

Paul-Wunderlich-Haus ▪ Am Markt 1 ▪ 16225 Eberswalde

AfD-Die Konservativen
Fraktion im Kreistag des Landkreises
Barnim
Herrn Marcel Donsch
Dorfstraße 36 b
16356 Werneuchen

Der Landrat

Dezernent für Öffentliche Ordnung,
Bildung und Finanzen

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiter/-in Oliver Turner
Raum B.215.0
Telefon 03334 214-1101
Telefax 03334 214-2101
finanzdezernent@kvbarnim.de

1. Dezember 2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen: Dez. I-000006

ILLEGALE EINREISEN AUS POLEN
Anfragen zur Sitzung des Kreistags Barnim
am 1. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Donsch,

in Beantwortung Ihrer Anfragen vom 9. Oktober 2021 teile ich Ihnen Nachfolgendes mit:

1 *Wie viele Flüchtlinge, die illegal nach Deutschland über die deutsch-polnische Grenze kamen und kommen, hielten sich bis zu dem 15.11.2021 im Landkreis Barnim auf? (Bitte in Nationalitäten aufschlüsseln)*

Zuständige Behörde für die Aufnahme und Verteilung unerlaubt eingereister Ausländer ist gemäß § 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerrecht die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg. Dem Landrat des Landkreises Barnim liegen die gewünschten Informationen daher nicht vor.

2 *Welche Bemühungen unternimmt der Landkreis, dass die illegal eingereisten Flüchtlinge, die nach § 50 AufenthG Personen ohne Aufenthaltsrecht sind, wieder ausreisen bzw. einer Abschiebung zugeführt werden können?*

Zuständig für die Abschiebung vollziehbar ausreisepflichtiger ausländischer Personen, bei denen kein nicht nur

Sprechzeiten der Kreisverwaltung
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Montag, Mittwoch bis Freitag
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter
www.barnim.de

Bankverbindung
Sparkasse Barnim
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03
BIC: WELA DE D1 GZE
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

Telefonzentrale
03334 214-0

Postfach
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang formloser Mitteilungen ohne digitale Signatur und/oder Verschlüsselung.

vorübergehendes Abschiebungshindernis vorliegt, ist gemäß § 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerrecht die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg. Die Ausländerbehörde des Landkreises Barnim wird hier im Rahmen der in den Ausführungsbestimmungen zu § 3 Nr. 6 und § 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerrecht festgelegten Aufgaben vorbereitend tätig.

3 *Im Osten des Landkreises Barnim bildet die Kreisgrenze gleichzeitig die deutsche Staatsgrenze zu Polen (Westpommern). Wie viele illegale Einreisen fanden in diesem Grenzabschnitt bis zum 15.11.2021 statt?*

Nach § 2 Absatz 1 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) obliegt der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes (Grenzschutz) der Bundespolizei, die dementsprechend illegale Grenzübertritte feststellt und dokumentiert. Informationen dazu liegen dem Landrat des Landkreises Barnim aufgrund der fehlenden Zuständigkeit nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Turner
Dezernent für Öffentliche Ordnung,
Bildung und Finanzen